Beschluss des Gemeinderats betreffend Sperrung von Strassen für diverse Anlässe

vom 5. Juli 1994

Bei der Sperrung von Quartierstrassen und -wegen für Festanlässe wird hinsichtlich der Kostenverrechnung folgender Grundsatz festgelegt:

- a) Quartierfest, organisiert von Quartierbewohnern:
 Verzicht auf die Erhebung einer Gebühr für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes und Verzicht auf die Verrechnung der Dienstleistungen der Polizei.
- b) Kommerzielle Anlässe: Verrechnung einer Gebühr für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes und Verrechnung der Dienstleistungen der Polizei für das Anbringen und das Abräumen der erforderlichen Signalisationen.

Neuhauser Rechtsbuch 2006